



II-491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wien, 1987 04 16

GZ: 10.101/22-I/3a/87

Schriftl.parl.Anfrage Nr. 115/J
der Abgeordneten Blau-Meissner,
Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr.Pilz,
Smolle, Srb und Wabl
betr. Bedienstete im Ministerbüro

122 IAB

1987 -04- 27

zu 115 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 115/J betreffend Bedienstete im Ministerbüro, welche die Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl am 4. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Mit Stichtag 6. April 1987 waren in meinem Kabinett 5 Bedienstete der Verwendungsgruppe A, 1 Bediensteter der Verwendungsgruppe B, 4 Bedienstete der Verwendungsgruppe C bzw. c und 2 Bedienstete der Verwendungsgruppe d beschäftigt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

3 Mitarbeiter unterliegen nicht dem BDG sondern dem VBG. 1948.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Keine.

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Für die Mitarbeiter meines Kabinetts sind keine Sonderregelungen vereinbart. Die Abgeltung der Überstunden erfolgt auf verschiedene Weise. Der Kabinettschef steht als Abteilungsleiter im Genuß einer Verwendungszulage gemäß § 30a Abs. 1 Zif. 3 GG. 1956, durch die sämtliche qualitative und quantitative Mehrleistungen als abgegolten gelten, 2 Beamte beziehen auf Grund ihrer früheren Verwendung eine Überstundenpauschale, die übrigen Beamten und Vertragsbediensteten verrechnen Einzelüberstunden. Im Hinblick auf den Datenschutz kann die Höhe der Überstunden nicht bekanntgegeben werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter meines Kabinetts bewegen sich in dem für alle Bediensteten üblichen Rahmen (Zimmeradaptierung, Heizung, Telephon, Büroutensilien etc.). Eine Individualisierung der Kosten der Sachaufwendungen speziell für die Mitarbeiter meines Kabinetts ist nicht möglich.

Die Bekanntgabe des Jahresdurchschnittes der Personalkosten meines Kabinetts ist derzeit nicht möglich. Die Personalkosten meines Kabinetts für den Monat April 1987 betragen S 300.901,-- (Bruttogehalt plus pauschalisierte Nebengebühren und zusätzlich geleistete Überstunden im Monat Februar 1987).

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich sämtliche Mitarbeiter meines Kabinetts aus dem Planstellenbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten rekrutieren, entsteht mit Ausnahme der zusätzlich zu leistenden Überstunden kein Mehraufwand im Verhältnis zu den bisherigen Personalkosten.

